

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch das Bundesgesetz betreffend Organisation des eidgenössischen Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-Departements vom 26. März 1897 geschaffene Stelle eines **Sekretärs für das kaufmännische Bildungswesen** wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dem Inhaber dieser Stelle liegen die mit der Ausführung des Bundesgesetzes über die Förderung der kaufmännischen Bildung verknüpften Arbeiten und insbesondere die Inspektion der vom Bunde subventionierten Handelsschulen ob.

Gehalt im Rahmen des oben genannten Gesetzes.

Anmeldungen sind bis zum **6. September** nächsthin an die Handelsabteilung des unterzeichneten Departements zu richten.

Bern, den 16. August 1897.

**Eidgenössisches Handels-,
Industrie- und Landwirtschafts-Departement.**

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **französischen Übersetzers** bei der Handelsabteilung des eidgenössischen Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-Departements wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich über vollständige Beherrschung der französischen und deutschen Sprache auszuweisen; außerdem ist die Kenntnis anderer Sprachen erwünscht.

Besoldung im Rahmen des Bundesgesetzes betreffend Organisation des eidgenössischen Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-Departements vom 26. März 1897.

Anmeldungen sind bis zum **6. September** nächsthin an die Handelsabteilung zu richten.

Bern, den 16. August 1897.

**Eidgenössisches Handels-,
Industrie- und Landwirtschafts-Departement.**

Ausschreibung.

Eine Anzahl junger Leute, **ausschließlich männlichen Geschlechts**, soll, gemäß Verordnung des Bundesrates vom 29. Dezember 1894, zum Telegraphendienst herangebildet und zu diesem Zwecke als Lehrlinge auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Schulbildung und über Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 22 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienste hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und portofrei bis zum **4. September 1897** an eine der Telegrapheninspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Schulzeugnisse;
2. Lenmundzeugnisse;
3. Tauf- oder Heimatschein (Auszug aus dem Civilstandsregister);
4. Arzzeugnis, mit specieller Berücksichtigung der Hör- und Sehorgane.

Die vorgenannten Telegrapheninspektionen sind bereit, auf mündliche oder frankierte schriftliche Anfrage gewünschte Auskunft zu geben.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Telegrapheninspektion bezeichnet wird, **persönlich** vorzustellen.

Bern, den 14. August 1897.

Die Telegraphendirektion:

Fehr.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das Gebäude des **mechanisch-technischen Laboratoriums** der eidg. Schulanstalten in Zürich werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaß und Angebotformulare sind bei Herrn Prof. Recordon, Polytechnikum, Zimmer Nr. 18 b, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für mech.-techn. Laboratorium in Zürich“ bis und mit dem **4. September** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 20. August 1897.

Direktion der eidg. Banten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Maurer-, Zimmer-, Schlosser-, Schreiner-, Maler- und Gipserarbeiten** für die **Einrichtung einer Wohnung** in der nordwestlichen Hälfte des I. Stockes im **Postgebäude Solothurn** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind beim Postbureau Solothurn zur Einsicht aufgelegt, allfällig gewünschte weitere Auskunft erteilt die unterzeichnete Verwaltung, Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 101.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Solothurn“ bis und mit dem **7. September** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 27. August 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Einnehmers** bei dem im Bahnhof Luzern zu errichtenden Hauptzollamt wird hiermit nochmals zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Anfangsbesoldung wird bis auf **Fr. 3500** festgesetzt.

Anmeldungen von solchen Bewerbern, welche im **Zolldienste** erfahren sind, werden bis und mit **11. September** nächsthin von der Zolldirektion in Basel entgegengenommen.

Bern, den 26. August 1897.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Versteigerung von Artillerie-Bundespferden.

Die schweizerische Militärverwaltung läßt an den nachbezeichneten Tagen und auf den folgenden Plätzen öffentlich versteigern:

im ganzen circa **100 Artillerie-Bundespferde.**

In **Bern**, Dienstag den 5. Oktober, vormittags 9 Uhr, bei der Tierarzneischule (Schützenmatte).

In **Morges**, Donnerstag den 7. Oktober, vormittags 9 Uhr, Place du Parc.

In **Zürich**, Freitag den 8. Oktober, nachmittags 2 Uhr, Kasernenstallungen.

Die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung verlesen; es können dieselben schon jetzt auf Verlangen an Interessierte zugesandt werden.

Thun, den 27. August 1897.

Direktion der eidg. Pferderegieanstalt:
Vigier.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Kanzlisten II. Klasse** der schweizerischen **Militärkanzlei** wird infolge Übertrittes des bisherigen Inhabers in eine anderweitige Abteilung, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung nach Gesetz.

Bewerber um diese Stelle, welche der deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig und auf der Schreibmaschine geübt sind, haben ihre Anmeldungen bis **10. September** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 31. August 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Bei der Eisenbahnabteilung des Post- und Eisenbahndepartements ist die infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines **Kontrollingenieurs für das Rollmaterial** neu zu besetzen.

Besoldung im Rahmen des Gesetzes vom 27. März 1897, nebst den gesetzlichen Reiseentschädigungen.

Anmeldungen, von einem curriculum vitae und Zeugnissen über Studien, bisherige Praxis etc. begleitet, sind bis **14. September** dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 31. August 1897.

Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabteilung.

Heu- und Strohlieferung.

Das unterzeichnete Kommando erläßt hiermit die Ausschreibung über die Lieferung von **8500 Kilocentnern Heu** und **5000 Kilocentnern Stroh**. Angebote hierfür sind schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift „Angebot für Fouragelieferung“ bis zum **30. September 1897** an unterfertigte Amtsstelle, woselbst auch die Lieferungsbedingungen erhoben werden können, einzusenden. Reflektanten auf obige Lieferungen bleiben mit ihrem Angebot bis 15. Oktober 1897 haftbar.

Bern, im September 1897.

Das Kommando des Kavallerie-Remontendepot Bern:
Bernard, Oberstlieut.

(O. H. 415) [2/1]

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Briefträger in Gimel (Waadt). | } | Anmeldung bis zum 14. Sept.
1897 bei der Kreispostdirektion in
Lausanne. |
| 2) Briefträger und Bote in Belfaux
(Freiburg). | | |
| 3) Briefträger, Bote und Bureaudiener
in Montreux. | | |
| 4) Zwei Briefträger in Basel. Anmeldung bis zum 14. September 1897
bei der Kreispostdirektion in Basel. | | |
| 5) Postcommis in Zürich. | } | Anmeldung bis zum 14. Sept.
1897 bei der Kreispostdirektion in
Zürich. |
| 6) Briefträger in Zürich 17
(Wipkingen). | | |
| 7) Briefträger in Mammern
(Thurgau). | | |
| 8) Briefträger in Lütisburg (St. Gallen). Anmeldung bis zum 14. September
1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |
| 9) Postbureaudiener und Packer in Chiasso. Anmeldung bis zum 14. Sep-
tember 1897 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. | | |
| 10) Telegraphist in Oberrohrdorf (Aargau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst
Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. September 1897 bei der
Telegrapheninspektion in Olten. | | |
| 11) Telegraphist in Bémont (Neuenburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst
Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. September 1897 bei der
Telegrapheninspektion in Bern. | | |

-
- 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 7. September 1897 bei der
Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Briefträger in St. Stephan (Bern). Anmeldung bis zum 7. September
1897 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 7. Sep-
tember 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- 4) Postverwalter in Goldau (Schwyz).
 5) Postcommis in Goldau (Schwyz).
 6) Briefträger und Packer in Goldau (Schwyz).
 7) Vier Postpacker in Goldau (Schwyz).
- } Anmeldung bis zum 7. Sept.
 1897 bei der Kreispostdirektion in
 Luzern.
- 8) Postcommis in Schaffhausen. Anmeldung bis zum 7. September 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 9) Briefträger in Grabs (St. Gallen). Anmeldung bis zum 7. September 1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Telegraphist in Valeyres-sous-Rances (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. September 1897 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 11) Telegraphist in St. Maurice (Wallis). Jahresgehalt Fr. 400, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. September 1897 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Wienacht-Tobel. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. September 1897 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 35.

Bern, den 1. September 1897.

I. Allgemeines.

709. (^{35/97}) Betriebseröffnung der Drahtseilbahn von Cossonay.

Die Betriebseröffnung der Drahtseilbahn von Cossonay hat am 28. August 1897 stattgefunden.

Die für den Verkehr zwischen Cossonay JS und der Stadt Cossonay herausgegebenen Tarife sind daher von obigem Zeitpunkte an anwendbar.

Bern, den 28. August 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

710. (^{35/97}) Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement mit halben Billeten, vom 1. Mai 1891.

Mit 15. September 1897 wird die Sihlthalbahn und die Spiez-Erlenbach-Bahn in den obbezeichneten Tarif aufgenommen. Auf Grund der Abonnemente können daher von diesem Tage an halbe Billete nach und von den Stationen der Sihlthalbahn und der Spiez-Erlenbach-Bahn bezogen werden.

Basel, den 31. August 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

B. Verkehr mit dem Auslande.

711. (^{35/97}) *Tarif für den bayerisch-schweizerischen Personen- und Gepäckverkehr, vom 1. September 1890. Aenderungen.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten die folgenden Taxen für den Personen- und Gepäckverkehr *Zürich-Nürnberg* über Eglisau-Schaffhausen-Immendingen-Böblingen-Stuttgart (Backnang oder Ellwangen)-Crailsheim oder Nördlingen oder Winterthur-Frauenfeld-Romanshorn-Bodensee-Friedrichshafen-Ulm-Heidenheim-Crailsheim oder Nördlingen in Kraft:

Zürich (Hauptbahnhof) nach und von	Einfache Fahrt für alle Züge.			Gepäck- taxe pro 10 kg.
	I	II	III	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Nürnberg C. B.</i>	48. 40	34. 40	24. 45	1. 95

Die Gültigkeit der obigen Billete einfacher Fahrt beträgt 3 Tage.

Die bisherigen Personen- und Gepäcktaxen über Winterthur-Schaffhausen-Stuttgart und über Romanshorn-Friedrichshafen-Ulm-Crailsheim werden hierdurch aufgehoben und ersetzt.

Zürich, den 31. August 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

712. (^{35/97}) *Ermäßigte Arbeiterbillete Basel C B — Innsbruck via Zürich-Buchs und umgekehrt.*

Mit sofortiger Gültigkeit gelangen für Arbeitertransporte von 30 Personen an für die Strecke *Basel C B — Innsbruck* via *Zürich-Buchs* und umgekehrt ermäßigte Billete zum Preise von Fr. 8. 75 in III. Klasse einfacher Fahrt zur Ausgabe.

St. Gallen, den 31. August 1897.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

713. (^{35/97}) *Personentarif badische Staatsbahnen — Nebenbahnen Krozingen-Sulzburg, Haltingen-Kandern und Lokalbahn Müllheim-Badenweiler. Nachtrag II.*

Auf 1. September 1897 gelangt Nachtrag II zum Personen- etc. Tarif badische Staatsbahnen — Nebenbahnen Krozingen-Sulzburg, Haltingen-Kandern und Lokalbahn Müllheim-Badenweiler zur Ausgabe.

Die darin aufgenommenen Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I (2) genehmigt worden.

Karlsruhe, den 23. August 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 714.** ^(85/97) *Gütertarife J S, B R und R V T — schweizerische Eisenbahnen. Heft XIV, Verkehr mit der Sihlthalbahn. Neuausgabe.*

Am 15. September 1897 tritt ein neuer Gütertarif für den Verkehr zwischen der J S, B R und R V T einerseits und der Sihlthalbahn anderseits in Kraft. Dadurch wird der bisherige Tarif vom 1. Mai 1893 nebst Nachtrag I aufgehoben und ersetzt.

Exemplare des neuen Tarifes können vom 1. September 1897 an zum Preise von 60 Cts. bei den beteiligten Verwaltungen direkt oder durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Bern, den 28. August 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

- 715.** ^(85/97) *Gütertarif J S, B R und R V T — T T B, vom 1. Mai 1893. Nachtrag I.*

Am 15. September 1897 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend hauptsächlich verschiedene Distanz-, Instradierungs- und Taxänderungen.

Die im Publikationsorgan Nr. 29/97 unter Position 632 erschienene Bekanntmachung wird dadurch gegenstandslos.

Bern, den 27. August 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 716.** ^(85/97) *Österreichisch-ungarisch-schweizerischer Güterverkehr. Kündigung von Tarifen und Frachtsätzen.*

Mit 31. Dezember 1897 treten folgende Tarife und Frachtsätze außer Kraft:

1. Teil II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Dezember 1888 samt Anhang und den Nachträgen I—VI.

2. Der Ausnahmetarif für Eier aus Österreich nach der Schweiz vom 1. Januar 1893 samt Anhang und Nachtrag I.

3. Der provisorische Ausnahmetarif für Eilgüter und Lebensmittel im Verkehr zwischen Österreich und der Schweiz vom 1. August 1895 samt Anhang.

4. Teil II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerisch-südbadischen Gütertarife vom 1./20. August 1886 samt den Nachträgen I—VII.

5. Der Tarif für den tirol-vorarlberg-schweizerisch-südbadischen Güterverkehr vom 1. Mai 1887 samt den Nachträgen I und II.

6. Die im Instruktionsweg eingeführten Taxen:

a. für lebende Bienen ab österreichischen Stationen nach Küssnacht (Zürich), gültig vom 1. April 1896;

b. für Maschinenteile von Töß nach Kleinmünchen, Schwanenstadt und Wien K E B (Westbahnhof), gültig vom 15. April 1896;

c. für Hanf und Werg von Wien K E B (Westbahnhof) nach Feuerthalen, gültig vom 15. Oktober 1896.

Der an deren Stelle tretende neue Tarif wird später besonders publiziert werden.

Zürich, den 28. August 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

717. (^{85/97}) *Südwestdeutsch-schweizerischer Güterverkehr.*
Heft 1 B, vom 1. Juli 1896.

Die im Nachtrag I zu erwähntem Tarifhefte enthaltenen Taxen für Ludwigshafen a/Rh. sind bis auf weiteres auch für Mannheim bad. Bahn gültig.

Basel, den 31. August 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

718. (^{85/97}) *Ausnahmetarif Nr. 20 für Getreide etc. im Binnenverkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Aenderung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1897 wird der Ausnahmetarif Nr. 20 unseres Binnenverkehrs für Getreide-, Hülsenfrüchte, Raps- und Rübsaat und Mählenerzeugnisse nach Basel transit zur Ausfuhr nach der Schweiz auf den Verkehr von gewissen reichsländischen Stationen, und zwar: Hagenau, Hamont, Saarburg, Schiltigheim, Straßburg (Centralbahnhof), Straßburg-Neudorf, Weilerthal, Wilwisheim und Zabern beschränkt.

Nähere Auskunft erteilt unser Tarifbureau.

Straßburg, den 20. August 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 25. August 1897:

Heft XIV der Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn und der Traversthalbahn einerseits und denjenigen der übrigen schweiz. Eisenbahnen anderseits (Verkehr mit der Sihlthalbahn).

Genehmigt am 31. August 1897:

1. Heft I der Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der schweiz. Normalbahnen einerseits und denjenigen der Brünigbahn und der Berner Oberlandbahnen anderseits (Verkehr zwischen der Brünigbahn und Brienz-Seestation einerseits und den Stationen der Eisenbahnverwaltungen der Central- und Westschweiz anderseits).

2. Ermäßigte Taxe für den Transport von Arbeitern bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 30 Personen zwischen Innsbruck und Basel S C B via Arlberg-Buchs-Zürich.

3. Übertragung der im Nachtrag I zum Heft I B der südwestdeutschen schweizerischen Gütertarife für Ludwigshafen a. Rh., Station der pfälzischen Bahnen, enthaltenen Taxen auf den Verkehr mit Mannheim bad. Bahn.

4. Aufnahme der Sihlthalbahn und der Spiez-Erlenbach-Bahn in den schweizerischen Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement mit halben Billeten.

5. Taxen für den Personen- und Gepäckverkehr zwischen Zürich und Nürnberg über Eglisau-Schaffhausen-Immendingen-Böblingen-Stuttgart-Crailsheim oder Winterthur-Frauenfeld-Romanshorn-Bodensee-Friedrichshafen-Ulm-Heidenheim oder Nördlingen.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweiz. Bundesrat hat mit Beschluß vom 27. August 1897 die Eröffnung des Betriebes der 1,2 km. langen Drahtseilbahn in Cossonay mit den Stationen Cossonay-Bahnhof und Cossonay-Stadt für den Personen- und Gepäckverkehr auf den 28. August 1897 gestattet.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.09.1897
Date	
Data	
Seite	115-120
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 986

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.